

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit des Schwarzwald-Baar-Kreises am 03.12.2018 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 21. Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 22.10.2018 gefassten Beschlüsse

„Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
Drucksache-Nr.: 116/2018

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt **einstimmig** (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Ausschuss nimmt den Schlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis und leitet ihn an den Kreistag weiter.“

Punkt 3: Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Schwarzwald-Baar-Kreises
Drucksache-Nr.: 164/2018

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit fasst **einstimmig** (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Beschlussvorschlag an den Kreistag:

a) „Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	282.136.572,40	27.569.635,79	309.706.208,19
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	282.136.572,40	27.569.635,79	309.706.208,19
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vj.	0,00	1.856.000,00	1.856.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	282.136.572,40	25.713.635,79	307.850.208,19
6. Soll-Ausgaben	283.464.372,40	41.856.535,79	325.320.908,19
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	283.464.372,40	41.856.535,79	325.320.908,19
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vj.	1.327.800,00	16.142.900,00	17.470.700,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	282.136.572,40	25.713.635,79	307.850.208,19
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
12. Abgänge an			
12. 1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12. 2 Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
13. Überschuss nach § 41 GemHVO	0,00	1.618.018,17	1.618.018,17
14. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

b) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

c) Haushaltsreste werden im Haushaltsjahr 2017 nicht gebildet.

d) Die Vermögensrechnung wird festgestellt in Aktiva und Passiva mit 239.565.510,85 €.

e) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 4: Beratung des Haushaltsplanes 2019
Drucksache-Nr.: 160/2018

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit fasst **einstimmig** (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) folgenden Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. „Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan ausgenommen der Kreisumlage wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2019 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.“

Punkt 5: Zweckverband Ringzug;
Änderung der Zweckverbandssatzung
Drucksache-Nr.: 161/2018

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit fasst **einstimmig** (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Beschlussvorschlag an den Kreistag:

„Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Ringzug in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, der Satzungsänderung im Rahmen der Zweckverbandsversammlung zuzustimmen.“

Punkt 6: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Drucksache-Nr.: 158/2018

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt **einstimmig** (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spende zu.“